



e170918 für MdB
Drobinski-Weiß

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
DER PARTEIVORSTAND

SPD-Parteivorstand, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

WPS 588
ECOtrinoa e.V.

Berlin, 12. September 2017

1. Autobahn-Tempolimit

Bei Geschwindigkeiten oberhalb von 120 - 130 km/h steigen der Energieverbrauch, der Schadstoff- und Kohlendioxidausstoß pro km Strecke stark an. Daher ist ein Tempolimit auch eine wichtige Klimaschutzmaßnahme. Tempobedingte Unfälle würden weniger, der Verkehrsfluss gleichmäßiger. Laut Umweltbundesamt: 160 km/h statt 130 km/h führt bei betroffenen Pkw zu 20-25% mehr Verbrauch und Treibhausgasausstoß, z.B. bei Diesel-Pkw um 50 % mehr Partikel- und Stickoxidausstoß; die Lärmzunahme entspricht etwa doppeltem Verkehrsaufkommen. Ein generelles Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen senkt den Kraftstoffverbrauch des Pkw-Verkehrs auf Autobahnen durchschnittlich um etwa 6 %. Ein generelles Tempolimit auf Bundesautobahnen wird von der Mehrheit der Bevölkerung befürwortet (Umweltbundesamt 2010). Deutschland ist das einzige Land in Europa ohne eine allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen.

S. 143, Studie i.A. der Bundesregierung:

https://www.ifeu.de/energie/pdf/NKI_Endbericht_2011.pdf

Frage:

Werden Sie sich einsetzen für ein gesetzliches Tempolimit (120 oder 130 km/Stunde) auf Autobahnen und Schnellstraßen ab 2018?

Antwort:

O JA, **X NEIN**, O Enthaltung

Kommentar:

Die SPD lehnt ein allgemeines und flächendeckendes Tempolimit auf Bundesautobahnen ab. Dort, wo es gefährliche Unfallstellen gibt, gibt es Tempolimits. Das wird an vielen Stellen in Deutschland bereits auf den Autobahnen praktiziert. Außerdem gibt es die Möglichkeit, zeitweise bei Staus und Unfällen zur Verkehrslenkung Tempolimits zu verhängen. Das reicht aus.

2. Ausstieg Deutschlands aus EURATOM

Deutschland will laut Atomgesetz aus der energetischen Nutzung der Atomkernenergie bis 2022 vollständig aussteigen. Die Risiken von deren Nutzung sind zu hoch. Die europäische Atomgemeinschaft EURATOM, die seit der Atomkraft-Euphorie von 1957 unvermindert besteht, fördert die Atomenergienutzung und will sie ausbauen. Deutschland zahlt.

Frage:

Werden Sie sich einsetzen für den vertraglichen ggf. einseitigen Ausstieg Deutschlands aus EURATOM ab 2020 unter Beibehalt der Zusammenarbeit beim Strahlenschutz und bei der Überwachung?

Antwort:

O JA, **X NEIN**, O Enthaltung

Kommentar:

Ein Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag ist rechtlich umstritten. Wir halten wir eine Mitgliedschaft für geboten, weil wir sonst keine Kontrolle und Mitsprache bei der europäischen Atompolitik und -forschung (Reaktorsicherheit und medizinische Forschung) hätte. Wir können unsere Erfahrungen bei der Endlagersuche und dem Endlagerbau einbringen sowie die Sicherheitsanforderungen mit definieren.

3. Flächenverbrauchs-Moratorium

Immer noch werden in Deutschland täglich 60 Hektar (1 Hektar = 100 m mal 100 m) Fläche „verbraucht“ für Überbauungen aller Art und Verkehrswege. Darunter leiden Natur und Landwirtschaft und damit die biologische Vielfalt, der Boden und seine vielfältigen nützlichen Funktionen sowie die Ernährungssicherheit und die Landwirte. In der Schweiz gibt es durch Volksabstimmung ein gesetzliches Nahezu-Moratorium zum Flächenverbrauch.

Frage:

Werden Sie sich einsetzen für netto Null Flächenverbrauch im Außenbereich für Wohn- und Gewerbegebiete und Straßen ab 2021 und für einen linearen Übergang ab 2018?

Antwort:

O JA, O NEIN, **X Enthaltung**

Kommentar:

Das Nachhaltigkeitsziel – Reduktion Flächenverbrauch auf 30 ha /Tag bis 2020 – ist bereits sehr ambitioniert. Es wird schwer werden, dieses Ziel zu erreichen. Eine darüber hinausgehende Reduzierung des Flächenverbrauchs wäre sicher wünschenswert, aber angesichts des fehlenden Wohnraums kurzfristig realistischerweise leider nicht erreichbar.

4. Verbot neuer Elektroheizungen, Rückbau bestehender Elektroheizungen, Moratorium für neue elektrische Heizungswärmepumpen

Elektroheizungen verbrauchen vor allem im Winter sehr viel Strom, und zwar i.A. Strom aus Steinkohlekraftwerken, bei großer Kälte auch aus Spitzenlastkraftwerken mit anderen Brennstoffen. Sie tragen wesentlich zum Schadstoffausstoß samt Treibhausgasen bei, behindern den Klimaschutz durch bessere Maßnahmen. Sie gefährden durch ihren bei Kälte besonders hohen Verbrauch sogar die allgemeine Stromversorgungssicherheit und den Atomenergieausstieg. In gleicher Richtung wirken elektrische Heizungs-Wärmepumpen, die ebenfalls laut Zuschaltreihenfolge der Kraftwerke („Merit Order“) i.w. mit Strom aus Kohlekraftwerken betrieben werden. Die Bundesnetzagentur hat derzeit bereits die Stilllegung von rund 3.700 MW, u.a. mehrerer Kohlekraftwerke untersagt.

<https://www.welt.de/wirtschaft/article123896105/Bund-verbietet-EnBW-Abschalten-von-Kraftwerken.html>

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/KWSAL/KWSAL_node.html

Frage:

Werden Sie sich einsetzen für ein Verbot neuer Elektroheizungen ab 2018 und für ein Rückbau-Förderprogramm für bestehende? Werden Sie sich einsetzen für einen Zubau-Stopp für elektrische Heizungswärmepumpen, bis der Atomenergie- und der Kohlestromausstieg vollzogen sind?

Antwort:

O JA, **X NEIN**, O Enthaltung

Kommentar:

Alte Elektroheizungen werden nicht mehr gefördert, daher sind sie unwirtschaftlich und werden aus diesem Grunde aus dem Markt gehen. Die Rolle moderner Elektroheizungen wird im Rahmen der Sektorenkopplung auch als Speicher- und Regelenergie diskutiert. Bei Wärmepumpen werden ca. fünf Anteile Umweltenergie und ein Anteil elektrische Energie als Heizenergie bereitgestellt.

5. Gebot für hocheffiziente Kraftwärmekopplung

Kraftwärmekopplung etwa mit Blockheizkraftwerken (BHKW) verwendet Brennstoffe sehr viel effizienter als Heizöl- und Erdgasheizungen und erspart erheblich Primärenergie und Treibhausgasausstoß, dies infolge Gutschrift für den von BHKW miterzeugten Strom, der i.w. Strom aus Kohlekraft verdrängt. Bei hohen elektrischen Wirkungsgraden der BHKW sind dann sogar bilanzieller Nullausstoß oder auch „Kohlendioxid-Senken“ erzielbar, also optimaler Klima- und Umweltschutz, der so nur durch BHKW erreichbar ist. Inzwischen sind auch hocheffiziente emissionsarme Mini-BHKW mit Brennstoffzellen statt Motoren verfügbar und mit staatlichen Geldern besonders gefördert von der KfW.

Frage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Gebäuden bei neuen und Ersatzheizungen mit Brennstoffen aus Gas- und Flüssigenergieträgern (z.B. Erdgas, Heizöl, Biogas, Gas aus erneuerbaren Energien) gesetzlich Kraftwärmekopplung einzusetzen ist?

Antwort:

JA, NEIN, Enthaltung

Kommentar:

Ja, KWK oder eine vergleichbare Form der Einbeziehung erneuerbarer Energien (z.T. bereits heute schon gegeben).

6. Neue Strommarktordnung

Der Vorrang für Strom aus erneuerbaren Energien wurde beim früheren „Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien“ (EEG, von 2000) inzwischen nicht nur im Titel gestrichen. Hoch- und Höchstspannungsleitungen sind per Terminmarkt und Stromhandel „besetzt“ durch Strom zumeist aus Kohle- und Atomkraftwerken, der durch die derzeitige Strommarktordnung faktisch Vorrang genießt. Statt z.B. Kohlekraftwerke zurückzufahren, werden Windkraft und Solarstrom bei viel Wind bzw. viel Sonneneinstrahlung gedrosselt. Alternative ist, den Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien und auch für hocheffiziente Kraftwärmekopplung (KWK) voll wiederherzustellen und diesen Ökostrom den Stromversorgern direkt zuzuweisen.

Frage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, mit einer Neufassung der Strommarktordnung, des EEG und des Kraftwärmekopplungs-Gesetzes (KWK-G) den jetzigen faktischen Vorrang für Strom aus fossilen-Energien- und Atomenergie zu beenden und den Vorrang für Strom aus erneuerbaren Energien und KWK in allen Stromnetzebenen wiederherzustellen?

Antwort:

JA, NEIN, Enthaltung

Kommentar:

Der Vorrang für Strom aus EE- und KWK-Anlagen besteht. Wir werden uns für die Reduzierung der sog. „must-run-Kapazitäten“ bei fossilen Kraftwerken einsetzen durch Herunterfahren alter Anlagen und dem Einsatz hochflexibler modernisierter Anlagen. Zudem werden wir Anforderungen und Fahrweise überprüfen. Die letzten Atomkraftwerke gehen in 2022 vom Netz.

7. Stromverbrauch stark senken

Die Energiewende im Strombereich, d.h. der Atom- und Fossilenergie-Ausstieg sowie der Umstieg auf erneuerbare Energien können in Deutschland kaum gelingen, wenn der bisherige Stromverbrauch nicht stark sinkt, zumal mit neuen Stromanwendungen wie Elektromobilität bei Kfz usw. zu rechnen ist. Andererseits sind die Möglichkeiten, den Verbrauch zu senken, bei weitem nicht ausgeschöpft. Tatsächlich kann der Stromverbrauch in vielen Bereichen trotz Beibehalt der Energiedienstleistungen etwa halbiert oder teils bis um rund 90% gesenkt werden, was viele realisierte Beispiele belegen.

Frage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, ab 2018 die gesetzlichen Effizienz-Anforderungen an Stromverbrauchsgeräte so zu verschärfen, dass jährlich ein Verbrauchs-Rückgang von 2% zustande kommt, damit bis 2050 der bisherige Stromverbrauch mindestens halbiert ist (Halbierung angesetzt ohne neuen Verbrauch u.a. für Mobilität und Brennstoffherzeugung aus späteren Überschüssen von erneuerbarem Strom).

Antwort:

JA, NEIN, Enthaltung

Kommentar:

Die Effizienzanforderungen an Neugeräte sind nicht das Problem, sondern das Herausnehmen des Gerätebestandes aus dem Markt. Mit finanziellen Anreizen haben wir sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Neue Normen müssen europaweit durchgesetzt werden, da es ansonsten einer Wettbewerbsbeschränkung auf dem freien Markt gleichkommen würde.

8. Zukunftsfähige gemeinsame Agrarpolitik GAP

Über die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU werden jährlich mehrere Milliarden Euro als Subventionen an die Landwirtschaft in Deutschland verteilt. Dabei finden Anforderungen der Ökologie kaum Berücksichtigung, vgl. [HTTPS://DEUTSCHE-WIRTSCHAFTS-NACHRICHTEN.DE/2017/07/22/EU-MILLIARDEN-FUER-BAUERN-EIN-LEHRSTUECK-DER-SYSTEMISCHEN-GELD-VERNICHTUNG/?LS=AP](https://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2017/07/22/eu-milliarden-fuer-bauern-ein-lehrstueck-der-systemischen-geld-vernichtung/?ls=ap)

Ein neuer Agrar-Report des Bundesamtes für Naturschutz nennt Anforderungen an eine zukunftsfähige gemeinsame Agrarpolitik (www.bfn.de/0405_hintergrundinfo.html), siehe auch die folgende Frage:

Frage:

Werden Sie sich einsetzen für die konsequente Ausrichtung ausreichender Zahlungen an die Landwirtschaft am Gemeinwohlprinzip nach dem Grundsatz "Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen", dies mit Anreizen für eine naturverträgliche, standortangepasste und damit nachhaltige Bewirtschaftung, mit Sicherung von ökologischen Leistungen bei drastischer Verringerung des administrativen und Kontroll-Aufwands, samt Sicherstellung eines Mindestmaßes an Biodiversität auch in „Intensivregionen“ und samt Versicherung gegen Ernteausfälle?

Antwort:

JA, NEIN, Enthaltung

Kommentar:

Bis Ende 2026 wollen wir schrittweise aus dem bisherigen System der Direktzahlungen aussteigen. Die Förderung soll sich an der Stärkung der ländlichen Räume, der Sicherung der Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten, der Nachhaltigkeit der Produktionsmethoden, der Förderung von Innovationen und der Absicherung der beruflichen Perspektive der Beschäftigten orientieren.

9. Patentierverbot von Pflanzen und Tieren

Seit langem stehen Patententscheidungen des Europäischen Patentamts (EPA) in der Kritik. Der Verwaltungsrat des EPA will nun offenbar bestehende Verbote im Patentrecht stärken und Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Züchtung verbieten. Demnach sollen Pflanzen und Tiere, deren Züchtung nur auf Kreuzung und Selektion beruht, nicht mehr patentierbar sein. Patente der letzten Jahre auf Brokkoli und Tomaten wären damit nicht erlaubt. Das Bündnis „Keine Patente auf Saatgut!“ sieht allerdings erheblichen Nachbesserungsbedarf. Mehr: Brief ans Europäische Patentamt. www.no-patents-on-seeds.org

Frage:

Werden Sie sich einsetzen für das Verbot von Patenten auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Züchtung?

Antwort:

JA, NEIN, Enthaltung

Kommentar:

ohne

10. Klimaschutz und Atomausstieg

Mit den aktuell von der Bundesregierung und vom Gesetzgeber festgelegten Ausbaupfaden für Erneuerbare Energien werden die Vorgaben des von Deutschland ratifizierten Pariser

Klimaschutzabkommens von 2015 deutlich verfehlt. Um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, ist der Atomenergieausstieg unverzüglich zu vollziehen. Als Beitrag des Stromerzeugungssektors für die Klimaschutzziele ist der Kohlestromausstieg ordnungsrechtlich schrittweise und zügig durchzuführen. (Weitere siehe die Fragen zu Stromsparen, BHKW, Elektroheizungen)

Frage:

Werden Sie z.B. für Baden-Württemberg als ersten Schritt bis 2022 einen Zubau von mindestens 3.000 Megawatt (MW, 1 MW = 1000 Kilowatt) an Kraftwärmekopplung (KWK), 3.000 MW Windkraft und mind. 3.000 MW Photovoltaik-Anlagen verlangen, um die Stilllegung der Atomkraftwerke Philippsburg 2 und Neckarwestheim 2 ohne zusätzlichen Kohlestrom ausgleichen zu können? Stromsparerfolge sollen den Ausbaurahmen graduell mindern können.

Antwort:

JA, NEIN, Enthaltung

Kommentar:

Verlangen können wir den Ausbau von EE- und KWK-Anlagen nicht, aber über das EEG bzw. KWK-G anreizen. Das Datum des Atomausstiegs ist gesetzlich festgelegt. Die Deckung des Bedarfs wird u.a. über Offshore-Anlagen erreicht werden. Wir werben für die Akzeptanz des Übertragungsnetzausbaus. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs sollen Einspeisung und Verbrauch zueinander bringen.

11. Die Preise müssen der ökologischen Realität entsprechen:

Die Nutzung von Atomenergie und fossilen Energien und viele Produkte, z.B. bei manchen Baustoffen, Chemikalien und Verbrauchsprodukten, führen zu Umwelt- und Gesundheits-Beeinträchtigungen und –Schäden, die der Allgemeinheit und nicht den Verursachern aufgebürdet, also „externalisiert“ werden. Das verstößt gegen hochrangige EU- und deutsche Gesetze, wonach die Verursacher zahlen müssten (Verursacherprinzip, polluter pays).

Frage:

Werden Sie sich für nationale Schadstoffsteuern einsetzen, um externalisierte Kosten zumindest größtenteils in die Preise zu integrieren, also zu internalisieren?

Antwort:

O JA, **X NEIN**, O Enthaltung

Kommentar:

Bei Schadstoffsteuern müssten die im einzelnen Steuerfall verursachten ökologischen Schäden exakt erfasst werden. Dies ist unvereinbar mit dem Charakter externer Effekte. Produktionsauflagen, Entsorgungs-, Zulassungs- oder Versicherungspflichten sind dagegen zielführend, um Schadstoffe zu minimieren, Ressourcen zu schonen und Schäden verursachergerecht zu beseitigen.

12. Rettet die Vögel und Bienen – Chemiepolitik – ökologischer Landbau

Die Bestände der in Deutschland lebenden Feld-Vögel nehmen dramatisch ab. Als ein Hauptgrund dafür gilt der massive Einsatz von Insektiziden und „Unkraut“-Vernichtern in der industriellen Landwirtschaft, die Vögeln die Nahrungsgrundlage nehmen. Außerdem mangelt es an Hecken, Sträuchern und naturbelassenen Flächen in der Landschaft, die Vögeln und anderen Tieren Nahrung und Rückzugsräume bieten, so nicht nur das bürgernahe unabhängige Umweltinstitut München e.V.

www.umweltinstitut.org/mitmach-aktionen/rettet-die-voegel.html

Ähnliches gilt u.a. für Bienen, die eine ganz wichtige Rolle bei der Bestäubung vieler Nahrungsmittelpflanzen spielen.

Frage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, die Verwendung von Insektiziden und „Unkraut“-Vernichtern schrittweise und zügig zu verringern und den ökologischen Landbau in Deutschland bis 2021 durch Anreize zu verdoppeln?

Antwort:

X JA, O NEIN, O Enthaltung

Kommentar:

Wir werden uns dafür einsetzen, die Verwendung von Insektiziden und Herbiziden im Rahmen des Möglichen zügig zu verringern. Die Förderung des ökologischen Landbaus in Deutschland muss so ausgerichtet werden, dass die Ökolandwirtschaft ihr Marktpotential ausschöpfen kann.

13. Vertrag zum Verbot von Atomwaffen

Der weltweite Atomwaffenverbotsvertrag, Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons (TPNW), wurde am 7. Juli 2017 abgeschlossen. Er wurde mit Stimmen von 122 Staaten, einer Enthaltung und einer Gegenstimme beschlossen. Er wird am 20. September 2017 zur Unterzeichnung freigegeben. Neunzig Tage nach der Unterzeichnung und Ratifizierung von 50 Staaten wird er in Kraft treten. Damit werden Atomwaffen weltweit geächtet. Deutschland hat sich am Verbotsvertrag und den Verhandlungen gar nicht beteiligt. Vielmehr hat die Bundeskanzlerin die Modernisierung von US-Atomwaffen in Deutschland hingenommen, obwohl ein Bundestagsbeschluss für die Abschaffung von Atomwaffen in Deutschland vorlag.

Frage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland dem Atomwaffenverbotsvertrag unverzüglich beitrifft?

Antwort:

O JA, O NEIN, **X Enthaltung**

Kommentar:

Die Forderung nach einem sofortigen Verbot von Atomwaffen droht – entgegen der guten Intention seiner Befürworter – den Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag zu schwächen. Denn alle kernwaffenbesitzenden Staaten sind den Verhandlungen ferngeblieben, darunter auch

die USA und Russland. Ohne ein aktives Mitwirken der Kernwaffenstaaten kann es aber keine Fortschritte in der nuklearen Abrüstung geben.

14. Erbgut- und Fruchtbarkeit-schädigende Chemikalien

Die Geburtenrate in Deutschland ist seit einigen Jahrzehnten sehr niedrig. Die Fruchtbarkeit in Deutschland hat deutlich abgenommen. Nachweislich sind eine Reihe von Erbgut- und Fruchtbarkeit-schädigenden Substanzen in Gebrauch, die zur gesunkenen Fruchtbarkeit beitragen können. Die gesetzlichen Verursacher- und Vorsorgeprinzipien des Umwelt- und Gesundheitsschutzes gebieten, solche Substanzen aus dem Verkehr zu ziehen.

Frage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Erbgut- und Fruchtbarkeit-schädigende Substanzen in Nahrungsmitteln und Verbraucherprodukten verboten werden, sobald wissenschaftlich begründeter Verdacht auf solche Schäden besteht.

Antwort:

JA, NEIN, Enthaltung

Kommentar:

ohne

15. Biomassekraftstoffe

Weltweit wird immer mehr Land genutzt, um Biomasse anzubauen zur Gewinnung von Energieträgern, u.a. von Kraftstoffen. Zum Anbau von Zuckerrohr, Ölpalmen und Soja werden Wälder abgeholzt oder wird Land benutzt, das bisher zur Erzeugung von Nahrungsmitteln diente oder Natur war. In Deutschland wird Rapsöl, neben proteinreichem Presskuchen (Nahrungsmittel, Viehfutter) ein Koppelprodukt der Rapssaaten, auch als Kraftstoff genutzt. Die künftige Erneuerbare-Energienrichtlinie (RED) der EU wird auch Agro-Kraftstoffe umfassen und wird gerade auf EU-Ebene verhandelt. Eingebunden in den europäischen Gesetzgebungsprozess und verbundene Aktionspläne sind auch die nationalen Regierungen.

Frage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Anteil von Agrokraftstoffen im allgemeinen Kraftstoff für den Verkehr mindestens zu halbieren und Agrokraftstoffimporte von außerhalb der EU zu untersagen? Der landwirt- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche und gärtnerische Einsatz von Agrokraftstoff wie Rapsöl aus deutscher Landwirtschaft sei unter ökologischen Mindestbedingungen befürwortet.

Antwort:

JA, NEIN, Enthaltung

Kommentar:

Wir werden uns dafür einsetzen, den Anteil von Agrokraftstoffen aus heimischer Produktion langfristig wieder zu verringern und durch ökoeffizientere regenerative Antriebsenergien zu ersetzen.

16. Elektromog und Mobilfunk

Die Weltgesundheitsorganisation WHO stufte elektromagnetische Strahlung im Radiofrequenzbereich („Elektromog“) 2011 als potenziell krebserregend ein, sogar für bösartigen Krebs. Aus der WHO Presseerklärung, Lyon, France, May 31, 2011 “The WHO/International Agency for Research on Cancer (IARC) has classified radiofrequency electromagnetic fields as possibly carcinogenic to humans (Group 2B), based on an increased risk for glioma, a malignant type of brain cancer, associated with wireless phone use.” Diese Einstufung ist anwendbar für alle solche Strahlungsarten samt Ausstrahlungen von Basisstationen, Radio-/TV Sendeanlagen, Radar, WLAN, Smart-Meter usw. Auch eine

Reihe anderer nachteiliger Effekte auf die Gesundheit ist wissenschaftlich nachgewiesen. In Deutschland wird all das bei den sehr viel zu lockeren Grenzwerten für Mobilfunk nicht berücksichtigt. Die Spätfolgen für die Bevölkerung können schlimm sein. Das Bundesamt für Strahlenschutz BfS empfiehlt neuerdings einen sorgsameren Umgang mit dem Handy. Das heißt, möglichst das Festnetz anstatt des Mobiltelefons nutzen oder zumindest ein Headset verwenden. www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1206

Frage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die deutschen Grenzwerte für Elektrosmog allgemein und insbesondere beim Mobilfunk sehr stark verschärft werden und dass Schwangere und Kinder vollumfänglich geschützt werden?

Antwort:

JA, NEIN, Enthaltung

Kommentar:

Die 26. BImSchV sieht bereits Vorsorgewerte vor. Laut BfS unterschreiten alle im Handel befindlichen Geräte den SAR-Wert von zwei Watt pro Kilogramm. Dieser Höchstwert wird von der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung empfohlen. Sollten anerkannte neuere Untersuchungen die Senkung der Grenzwerte erforderlich machen, würden wir dies unterstützen.

17. Plus-Energie-Standard und Altbausanierungen

Die Gebäuderichtlinie der EU verlangt für ab 2021 für Neubauten nur noch nahezu Null Energieverbrauch, bei öffentlichen Neubau-Gebäuden schon ab 2019. Die energetische Altbausanierung kommt in Deutschland viel zu langsam voran mit Sanierungsraten von nur unter 1 Prozent pro Jahr.

Frage:

Werden Sie sich dafür einsetzen,

- * dass in Deutschland bei der Umsetzung der Gebäuderichtlinie der Plus-Energie-Standard vorgeschrieben wird (gebäudebezogener Energieüberschuss auf Jahresbasis, wobei der im Überschuss im Grundsatz Altbauten zur Verfügung stehen kann),
- * dass Neubauten zumindest auf Quartiersbasis (Straßen-Gevierte bzw. Wohnviertel, Behördenzentren usw.) „Kohlendioxid-Senken“ sein müssen,
- * dass für Altbausanierungen ein attraktives Förderprogramm aufgelegt wird, für die Eigentümer wahlweise mit Zuschuss oder Steuererleichterungen,
- * dass die Modernisierungsumlage von bisher 11 % pro Jahr ab 2018 zwecks Erleichterungen für Mieter pro Jahr wesentlich abgesenkt wird angepasst an die durchschnittliche technische Lebensdauer der Maßnahmen und dass so wärmietenneutrale Sanierungen die Regel werden.

Antwort:

JA, NEIN, Enthaltung

Kommentar:

In der Tendenz Zustimmung, allerdings bedarf es der Prüfung, ob die Maßnahmen in allen Kommunen/ Regionen gleichermaßen dem Ziel entsprechend umzusetzen sind und welche Auswirkungen es für einzelne Bevölkerungsgruppen hätte.